

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenrechtliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 08.02.2005 in der Fassung vom 08.10.2015

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Norden über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Norden (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 08.02.2005 in der Fassung vom 08.10.2015 wird aufgehoben.

§ 2

Ist die sachliche Beitragspflicht für eine straßenbauliche Maßnahme auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005 in der Fassung vom 08.10.2015 vor deren Aufhebung entstanden, der Beitrag aber unter der Geltung der Satzung nicht mehr festgesetzt worden, so wird er auch künftig nicht mehr festgesetzt.

§ 3

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Norden, _____

Stadt Norden

Der Bürgermeister